

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 10. Dienstag den 2. Februar 1850.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Bei der hiesigen Gemeinde ist das Pfand-Vereinigungs-Geschäft beendigt und die neuen Unterpfands-Bücher angelegt. Dieses wird hiemit mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an das Pfand-Gesetz in seine volle Wirksamkeit tritt, und ebenso die künftig vorfallende Baunte nach dem Prioritäts-Gesetz unter Berücksichtigung des Art. 12. des Einführungsgesetzes werden behandelt werden.

Den 26. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Schafwaide-Verleihung.] Die Gemeinde Emmingen ist gesonnen, ihre Sommer-Schafwaide, welche 200 Stücke erträgt, auf nächste 3 Jahre, nämlich von Lichtmess 1850 bis dahin 1853 zu verpachten.

Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf 11ten Februar l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schafhalter, Morgens 10 Uhr, im Lammwirthshause zu Emmingen einfinden, und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 25. Januar 1850.

Gemeinderath,

in dessen Namen aus Auftrag
Verwaltungs-Aktuar
Belling.

Unterthalheim. [Amtstage.] Unterzeichnete Stelle bringt zur Kenntniß und Nachachtung seiner Amts-Untergebenen, daß jede Woche 2 Amtstage gehalten werden, und zwar Montags und Freitags. An jedem andern Tage findet eine Zurückweisung Statt, wofern keine wichtige Angelegenheit vorzubringen ist.

Den 1. Februar 1850.

Schultheißenamt allda.

Boadorf. Von der Württembergischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft als Agent für diese Gegend aufgestellt, bin ich mit Vergnügen bereit, alle darauf Bezug habende Anmeldungen anzunehmen, und auf das schnellste an den Ausschuss der Gesellschaft zu befördern, so wie auch überhaupt jede Auskunft zu geben.

Da eine Anstalt dieser Art, in unserem Vaterlande längst sehr vermehrt wurde, dieselbe aber auch nur dann ins Leben treten kann, wenn sie durch die ihr gewiß vorzugsweise gebührende Theilnahme hiezu in den Stand gesetzt wird, so läßt sich hoffen, daß alle Güter-Besitzer und Zehent-Berechtigte, um so weniger Anstand nehmen werden sich derselben in Wälde anzuschließen, als Ihnen schon die so äußerst niedrigen Versicherungs-Preise beweisen müssen, daß dieses Unternehmen durchaus nicht aus Speculation gegründet, sondern einzig den Zweck hat, den Wohlstand unseres Vaterlandes fester zu begründen und zu sichern.

Im Januar 1850.

Kaufmann Speidel.

Nagold. [Lehrlings-Gesuch.] Der Unterzeichnete ist geneigt, einen mit den nöthigen Fähigkeiten und Vorkenntnissen, ausgestatteten jungen Menschen, gegen billiges Lehrgeld, in die Lehre als Sezer, sogleich, oder später anzunehmen, und steht den, mit Zeugnissen über jene Eigenschaften des

Lehrlings belegten gef. Anträgen unter der Zusicherung entgegen, daß es sich Mühe geben wird, seinen Pflichten als Lehr-Prinzipal vollständig zu genügen.

F. W. Wischer,
Buchdruckerei-Inhaber.

Freudenstadt. Aus 2 Pflugschaften habe ich 600 fl. und 300 fl. auszuleihen, welche gegen legale Versicherung zu Diensten stehen.

Den 30. Janr. 1850.

Stadtrath Kiereker.

Ebhausen. [Geld auszuleihen.] Es liegen 300 fl. Pflugschafts-Geld gegen 3fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat bei

Joh. Georg Schmalzle.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei Johann Martin Kübler, Rothgerber, sind aus einer Pflugschaft 150 fl. gegen 2fache gerichtliche Versicherung zu 5 proCent zu haben.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei Jakob Galster, Schuster, sind aus seiner Henster'schen Pflugschaft 160 fl. gegen 2fache gerichtliche Versicherung zu 5 proCent zu haben.

Minderspach, Oberamts Nagold. Ich suche gegen hinlängliche Versicherung 400 fl. und sehe baldigen Anträgen entgegen.

Michael Henne,
Tuchmacher.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen 600 fl. zum Ausleihen parat, entweder gegen hinlängliche Si

herheit, oder gegen Stellung zweier tüchtigen Bürgen. Wo? sagt Ausge: der dieß Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In **N a g o l d**,
den 30. Janr. 1850.

Dinkel	1 Scheffel	4fl. 36kr.	4fl. 24kr.	4fl. 15kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Roggen	1 Emri	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	1fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne	1 —	7kr.
Kalbsteisch	1 —	5kr.

Brod-Preise.

Kernbrod	8 Pfd.	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	

In **Altenst a i g**,
den 27. Janr. 1850.

Dinkel	1 Echl.	4fl. 48kr.	4fl. 24kr.	4fl. 6kr.
Haber	1 —	5fl. 54kr.	5fl. 30kr.	5fl. 8kr.
Kernen	1 Eri.	1fl. 20kr.	1fl. 18kr.	1fl. 16kr.
Roggen	1 —	1fl. 4kr.	1fl. 2kr.	1fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.

Der Karniol.

(Wahre Begebenheit.)
(Fortsetzung.)

Als der Assessor am folgenden Morgen aufgestanden war und nach seiner Uhr sah, vermist er aus seinem Petschaft den Karniol. Er erschrak heftig, versank dann in ein tiefes Nachdenken und schellte seinem Bedienten.

Als dieser eintrat, fragte er ihn: Wo ist der Stein aus dem Petschaft hier?

Diese Frage wurde mit solcher Heftigkeit gemacht, und auf dem ganzen Gesicht des Assessor zeigte sich eine solche auffallende Gemüthsbewegung, daß der

eingeschüchterte Bediente erblaste und mit zitternder Stimme erwiderte:

Herr Assessor, ich weiß es nicht.

Du weißt es nicht? Gottlieb, besinne Dich.

Ich werd' ihn doch nicht aus dem Petschaft brechen?

Wer sagt das; — aber Du hast ihn hier gefunden, und willst ihn nicht wieder herausgeben?

Ist ihn gefunden? Herr Assessor! Ich schwör' es Ihnen vor Gott, ich will nicht selig werden, wenn ich ihn gesehen habe.

I. war fest überzeugt, daß er noch gestern in der Nacht, als er sich entkleidet und die Uhr auf seinen Arbeitstisch gelegt, den Karniol gesehen hatte er mußte also nach der Zeit weggekommen seyn. Niemand kam in sein Zimmer, als sein Bedienter. Dieser hatte die Gewohnheit, des Morgens nach der Uhr zu sehen, was es an der Zeit sey, um ihn dann zu einer bestimmten Stunde zu wecken, falls er noch nicht erwacht sey: der Stein, dachte er, hat sich vielleicht etwas von der Fassung gelöst und sein Diener der Versuchung nicht widerstehen können, ihn zu entwenden, da er oft gehört, daß er viel werth sey.

Er drang also aufs Neue in den Bedienten, nicht hartnäckig zu läugnen; er versuchte Drohungen und Bitten.

Gottlieb! wenn Du mir den Stein in der Güte zurück gibst, sagte er, soll alles vergeben und vergessen seyn, ja ich will Dir noch einen Friedrichs'or schenken, denn es liegt mir gar viel daran.

Und wenn Sie mir tausend Thaler geben, mich zeit lebens glücklich machen wollen, erwiderte der Bediente, so bin ich doch nicht im Stande, Ihnen den Stein zu schaffen. Ich hab' ihn nicht, und weiß auch nicht, wohn er gekommen ist.

Als der Assessor noch immer bei sel-



ner Behauptung beharrte, so wurde der Bediente endlich trotzig und sagte:

Zum Diebe lasse ich mich nicht so um nichts und wieder nichts machen. Wenn Sie mich dafür halten, so ist es am besten, Sie geben mir meinen Abschied. — Ich kündige Ihnen hiermit meinen Dienst auf.

Das hieß Del in's Feuer gießen.

Das versteht sich von selbst; daß ich Dich nicht weiter behalten kann und mag; aber damit ist die Sache noch nicht beendet.

Thun Sie, was Sie wollen; ich kann es mir gefallen lassen.

Der Assessor hätte Alles lieber vermist, als diesen Karniol; er gieng deshalb sogleich zu dem Polizei Commissär des Neviers und machte ihm den Vorfall bekannt.

Nach Ihrer Erzählung, sagte dieser, ist es zwar nicht unwahrscheinlich, daß der Bediente den Karniol gefunden und sich zugeeignet hat. Er kann aber auch, da Sie ihn noch gestern spät gesehen haben, in Ihrem Zimmer verloren und irgendwo hingeroht seyn. Haben Sie schon Ihr Zimmer genau untersucht lassen?

Nein.

Nun, so thun Sie das, und wenn er sich nirgend findet, so haben Sie die Gäste, und bemühen sich wieder zu mir, dann wollen wir weiter von der Sache sprechen.

Die Durchsuchung geschah; man fand nichts, und der Assessor zeigte dies dem Polizei-Commissär an. Dieser äußerte großes Bedenken, unter den obwaltenden Umständen auf einen so wenig begründeten Verdacht irgend ein Verfahren wider den Bedienten einzuleiten. Dazu gehören noch andere Indicia, sagte er; hat Ihr Besten Ihnen den Karniol wirklich entwendet, so ist es doch nur geschehen, um ihn zu verkaufen. Machen Sie also den Verlust desselben in den öffentlichen Blättern bekannt und versprechen Sie demje-

nigen, der Ihnen wieder zu dessen Besitz verhilft, eine verhältnißmäßig ansehnliche Belohnung, so erhalten Sie ihn nicht nur wieder, sondern kommen auch dem Diebe auf die Spur.

Dieser Rath war dem Assessor, bei seiner Lebhaftigkeit und der Unruhe über den Verlust des theuren Nagelbindes seiner Geliebten, nicht sehr willkommen; die Hoffnung, dadurch sein verlorenes Kleinod wieder zu erhalten und den Dieb auszumitteln, war zu weit aussehend und ungewiß, aber ihm blieb nichts übrig, als sich darein zu fügen.

Sehr niedergeschlagen gieng er zum Geheimrath V., theilte diesem und dessen Familie seinen Verlust und den Verdacht gegen seinen Bedienten mit. Man suchte ihn so viel als möglich zu trösten und bewog ihn, die Bekanntmachung in die Intelligenz Blätter und Zeitungen einzurücken zu lassen.

Am sichersten ist es, meinte der Geheimrath, daß Sie sich nicht namentlich machen, sondern einen Dritten bezeichnen, bei dem sich der jetzige Inhaber des Karniols melden kann.

Der Assessor pflichtete dieser Meinung bei, und bat den Goldarbeiter, der ihm den Stein eingefaßt hatte, diese Insertion zu besorgen. „Sie kennen den schönen Karniol so gut, als ich, und wenn sich Jemand mit einem solchen Stein melden sollte, so werden Sie es gewiß gleich unterscheiden können, ob es der rechte ist.“

Die Bekanntmachung geschah, aber ohne Erfolg.

Mittlerweile hatte der Assessor seinen Bedienten entlassen, und überzeugt, daß ihm dieser den Karniol entwendet habe, seinen Entlassungsschein so lakonisch ausgefertigt, daß bei Jedem, dem der Brodlose solchen vorzeigte, der Argwohn rege werden mußte, es sey dahinter noch etwas verborgen.

(Beschluß folgt.)